

Informationen zu Leitungsführung und Hausanschlussraum

Die Hausanschlussleitungen werden rechtwinklig und geradlinig vom Gebäude zu den Netzleitungen in frostfreier Tiefe geführt. Die Überdeckung der Wassernetzanschlussleitung beträgt deshalb 1,00 m. Dies gilt auch für Abstände zu Kanal- und Lichtschächten. Auf der Leitungstrasse dürfen keine Revisionsschächte oder ähnliches vorgesehen werden. Die Hausanschlussleitungen dürfen nicht durch Garagen, Terrassen, Anbauten, Treppen, Geräteschuppen, Müllboxen oder ähnliches überbaut oder mit Bäumen und großwüchsigen Sträuchern bepflanzt werden. Der Hausanschlussraum sollte im Gebäude nächstgelegen zur Straße vorgesehen werden und muss trocken, frostfrei, verschließ- und belüftbar sein.

Die Leitungen, Absperr-, Regel- und Zählereinrichtungen müssen vor Beschädigung geschützt und jederzeit gut zugänglich sein. Vor den Hausanschlusseinrichtungen ist ein Arbeitsbereich von 1,20 m freizuhalten. Sofern Ihr Keller nicht als wasserdichte Wanne ausgeführt ist, gehört die Wanddurchführung der Anschlussleitungen zu unseren Leistungen.

Wollen Sie im privaten Bereich die Erdarbeiten in Eigenleistung durchführen, so ist der Mauerdurchbruch und das anschließende Verschliessen des Durchbruches und Rohrgrabens ebenfalls in Eigenleistung durchzuführen.

Wir können Ihnen auch druckwasserdichte Hauseinführungen gegen Mehrkosten anbieten. Falls Sie auf eine Unterkellerung Ihres Hauses verzichten benötigen Sie einen Hauseinführungsschacht im Hausanschlussraum. Der Schacht muss mit einer Seite an einer Wand bündig abschließen und mindestens 1,00 m breit und 1,00 m lang sein. Günstiger ist es, diesen in einer Raumecke zu platzieren, so dass an beiden Wänden die Anlagen montiert werden können (Platzersparnis). Die Tiefe des Schachtes im Gebäude muss 1,30 m betragen.

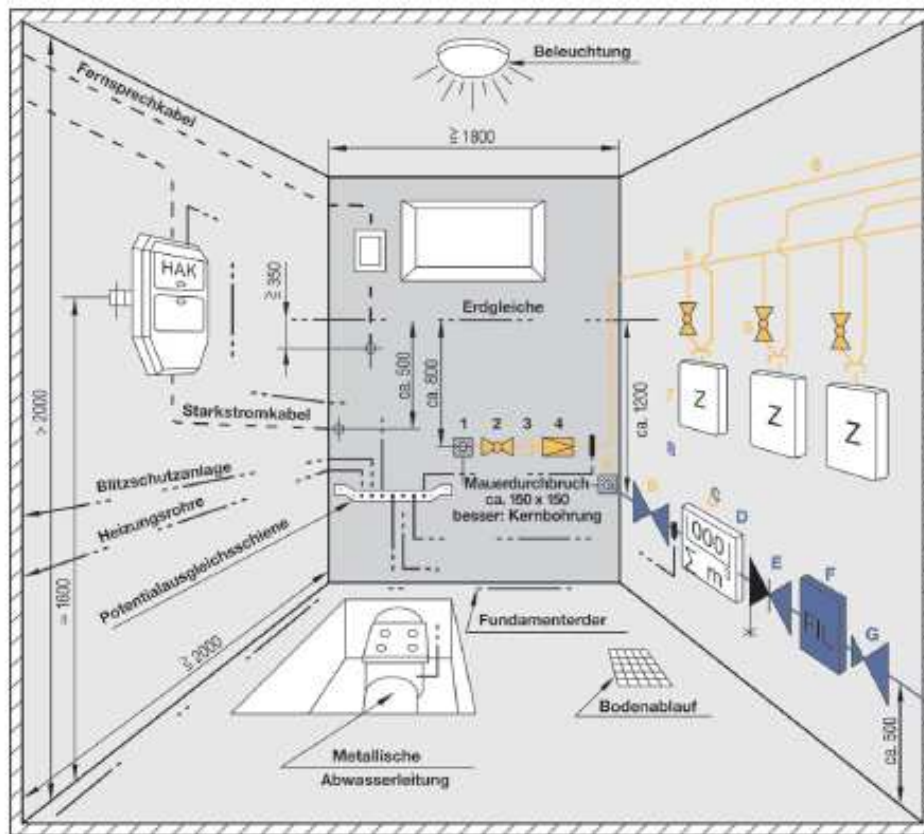
Nach Fertigstellung der Hausanschlüsse können Sie den Schacht verfüllen. Werden die Hausanschlüsse nicht in einen Kellerraum eingeführt, so wird für den höheren Montageaufwand ein Mehrpreis in Rechnung gestellt.

Insbesondere bei unverhältnismäßig langen Wasserhausanschlüssen kann verlangt werden, dass auf Kosten des Grundstückseigentümers an der Grundstücksgrenze ein Wasserzähler-schacht errichtet werden muss.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden
Betriebsführung Wasserleitungszweckverband Gödersheim
Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß
Tel.: 02424-94020
Fax: 02424-940230
Email: info@neffeltal.de
Internet: www.neffeltal.de

Hausanschlussraum in Anlehnung an die DIN 18012



Farbe: blau RAL

- A** Hausanschlussleitung
- B** Hauptabsperrarmatur
- C** Wasserzähler
- D** Wasserzähleranschlussbügel
- E** Absperrventil/Rückflussverhinderer mit Prüfeinrichtung und Entleerung
- F** Filter
- G** Druckminderer, wenn $p > 5$ bar